

KV-Datenblatt!



Lagerhausgenossenschaft Oberösterreich					
Wirtschaftsbereich:	9	Stand:	01.01.2010	Erstellt am:	01.01.2010
Gültigkeit für FerialpraktikantInnen/VolontärInnen:		Nein			
Gültigkeit für Ferialangestellte:		Nein			
Probezeit:		3 Monate (lt. BAG)			
Behaltfrist:		3 Monate (lt. BAG)			
Internatskosten:		sind vom Lehrberechtigten so zu ersetzen, dass dem Lehrling mind. 80% der Lehrlingsentschädigung verbleiben			
Lehrlingsentschädigung	1. Lehrjahr	437,00			
	2. Lehrjahr	556,50			
	3. Lehrjahr	816,50			
	4. Lehrjahr	831,00			
Entlohnung FerialpraktikantInnen/VolontärInnen:		Keine Regelung			
Entlohnung Ferialangestellte:		Aufwandsentschädigung von mindestens der Höhe der Lehrlingsentschädigung im 3. Lehrjahr.			
ACHTUNG!!! KV gilt nicht für nicht regelmäßig Beschäftigte oder in Stundenlohn stehende DienstnehmerInnen					